



***Aktuelles aus dem Kreis - Region - Hannover***



## *NEWSLETTER 09/2019*

vom 06.09.2019

### *Aus dem Inhalt*

- *Informationen des Qualifizierungsausschusses*  
*Angebot zur Erlangung der Trainer C Lizenz*  
*Erste Hilfe*  
*Antrag: Zeugnis*
- *Mitteilung des Kreisjugendausschusses*
- *Einladung zur Hallenbesprechung am 27.09.2019*

Sie erreichen unsere Homepage unter folgender Adresse: [www.nfv-region-hannover.de](http://www.nfv-region-hannover.de)

# Angebot zur Erlangung der Trainer C- Lizenz

**November 19 / Januar- März 20**

**Kosten Gesamt 150,00€**

[https://www.dfbnet.org/vkal/mod\\_vkal/webflow.do?event=PLAN\\_NEW&dmg\\_company=NFV](https://www.dfbnet.org/vkal/mod_vkal/webflow.do?event=PLAN_NEW&dmg_company=NFV)

Buchung möglich ab 01.10.19 Jeder Teil muss einzeln gebucht werden

## **November 2019**

Garbsen Ausbildungsort IGS Garbsen Kastendamm 121 30823 Garbsen

### **ACHTUNG**

**Anmeldung: Bei Teilnahme am gesamten Lehrgang, muss jeder Teil einzeln angemeldet werden.**

**Lehrgangszeiten:** Beginn Wochentags 18.30 - 21.30 Uhr Beginn Sa 09.00 - 13.00 Uhr

### **Teil 1 Basiswissen**

Tage: 4Tg Mit 3 Tg Sa

Mi 13.11 Sa 16.11 Mi 20.11 Sa 23.11 Mi 27.11 Sa 30.11 Mi 04.12

## **Januar - Februar 2020**

### **Teil 2 Kinder**

Tage: 2Tg Mo 3Tg Mit 3 Tg Sa

Mi 08.01 Sa 11.01 Mo 13.01 Mi 15.01 Sa 18.01 Mo 20.01 Mi 22.01 Sa 25.01

**Lehrgangszeiten:** Beginn Wochentags 18.30 - 21.30 Uhr Beginn Sa 09.00 - 13.00 Uhr

### **Teil 3 Jugendliche**

Tage: 1Tg Mo 4Tg Mit 5Tg Sa

Mo 27.01 Mi 29.01 Sa 01.02 Mi 05.02 Sa 08.02 Mi 12.02 Sa 15.02 Mi 19.02  
Sa 22.02 Sa 29.02

**Lehrgangszeiten:** Beginn Wochentags 18.30 - 21.30 Uhr Beginn Sa 09.00 - 13.00 Uhr

## **März 2020**

### **Teil 4 Prüfung**

**Sa 07.03.2020**

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit weiteren Hinweisen.

**Bis dahin bitte keine Beantragung**

**des erw Führungszeugnis und der Erste Hilfeausbildung**

**da Fördermittel zur Kostendeckung zur Verfügung stehen.**

**Kosten Gesamt 150,00€**

Formular für die Anmeldung und Bestätigung der Teilnehmer an der Aus- und Fortbildung für betriebliche Ersthelfer

Anschrift der ausbildenden Stelle
-----------------------------------

Anschrift des Unternehmens
Vereinsanschrift:

Anmeldung und Teilnahmebestätigung für Erste Hilfe  Ausbildung  Fortbildung

Teilnehmer: Name, Vorname	Geburtsdatum	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		

Zuständiger Unfallversicherungsträger VBG	Mitglieds-Nr. des Unternehmens NFV 84 0424 77 36
Datum	Stempel, Unterschrift des Unternehmens

Bestätigung durch die Ausbildungsstelle	
Kennziffer der Ausbildungsstelle ( <a href="http://www.bg-geseh.de">www.bg-geseh.de</a> )	Registriernummer der Veranstaltung (sofern vergeben)
Zeitraum der Ausbildung (vom-bis)	Ort der Ausbildung
Name des verantwortlichen Arztes	Name der Lehrkraft
Die ordnungsgemäße Teilnahme an der Aus- bzw. Fortbildung für betriebliche Ersthelfer wird bestätigt	
Ort, Datum _____ (Stempel, Unterschrift der ausbildenden Stelle)	



**NFV** | Schillerstraße 4 | 30890 Barsinghausen

REFERAT  
SPORTSCHULVERWALTUNG

An die örtliche Meldebehörde

Mozartweg 1  
30890 Barsinghausen  
Tel: (0 51 05) 75 185/195  
Fax: (0 51 05) 75 191  
E-Mail: [sportschule@nfv.de](mailto:sportschule@nfv.de)  
Web: [www.nfv.de](http://www.nfv.de)

**Bestätigung gemäß § 30a II BZRG des Erfordernisses der Erteilung eines er-weiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a I BZRG für den Antragsteller/die Antragstellerin für die Bewerbung zur C-Lizenz-/B-Lizenz-Ausbildung des NFV**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem am 1. Mai 2010 in Kraft getretenen 5. Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes vom 16. Juli 2009 wurde mit dem § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) die Möglichkeit der Erteilung eines „erweiterten Führungszeugnisses“ für Personen eingeführt, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen.

Der Antragsteller/die Antragstellerin beabsichtigt die C-Lizenz, B-Lizenz-Ausbildung des NFV zu durchlaufen und kann, nach erfolgreichem Abschluss dieser Ausbildung, lizenziert im Rahmen dieser Tätigkeit minderjährige Kinder und Jugendliche betreuen. Der Niedersächsische Fußballverband e.V. fordert daher zu Beginn der Ausbildung das erweiterte Führungszeugnis und bestätigt, dass die Voraussetzungen nach § 30a Abs. 1 BZRG vorliegen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Niedersächsischer Fußballverband e.V.  
Referat Sportschulverwaltung

  
Andrzej Baranek  
Referatsleiter

**Vom/von der Antragsteller/in auszufüllen**

---

Name

Vorname

Geb.

---

Straße

PLZ

Wohnort

**NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.**

Schillerstr. 4 | 30890 Barsinghausen | Web [www.nfv.de](http://www.nfv.de) | E-Mail [info@nfv.de](mailto:info@nfv.de)  
Fax +49 (0) 5105 - 75 156 | Tel. +49 (0) 5105 - 75 0 | Präsident: Günter Distelrath  
Direktoren: Bastian Hellberg und Steffen Heyerhorst | Registergericht: Amtsgericht Hannover | Reg.-Nr. 140297 | Steuer-Nr. 23/204/02807 | Ident-Nr. 115 508 366

**BANKVERBINDUNGEN**

Stadtparkasse Barsinghausen  
IBAN DE77 2515 1270 0000 1024 00 | BIC NOLADE21BAH  
Hannoversche Volksbank e. G.  
IBAN DE66 2519 0001 0220 2565 00 | BIC VOHADE2HXXX

## Kurze Informationen aus dem Jugendausschuss

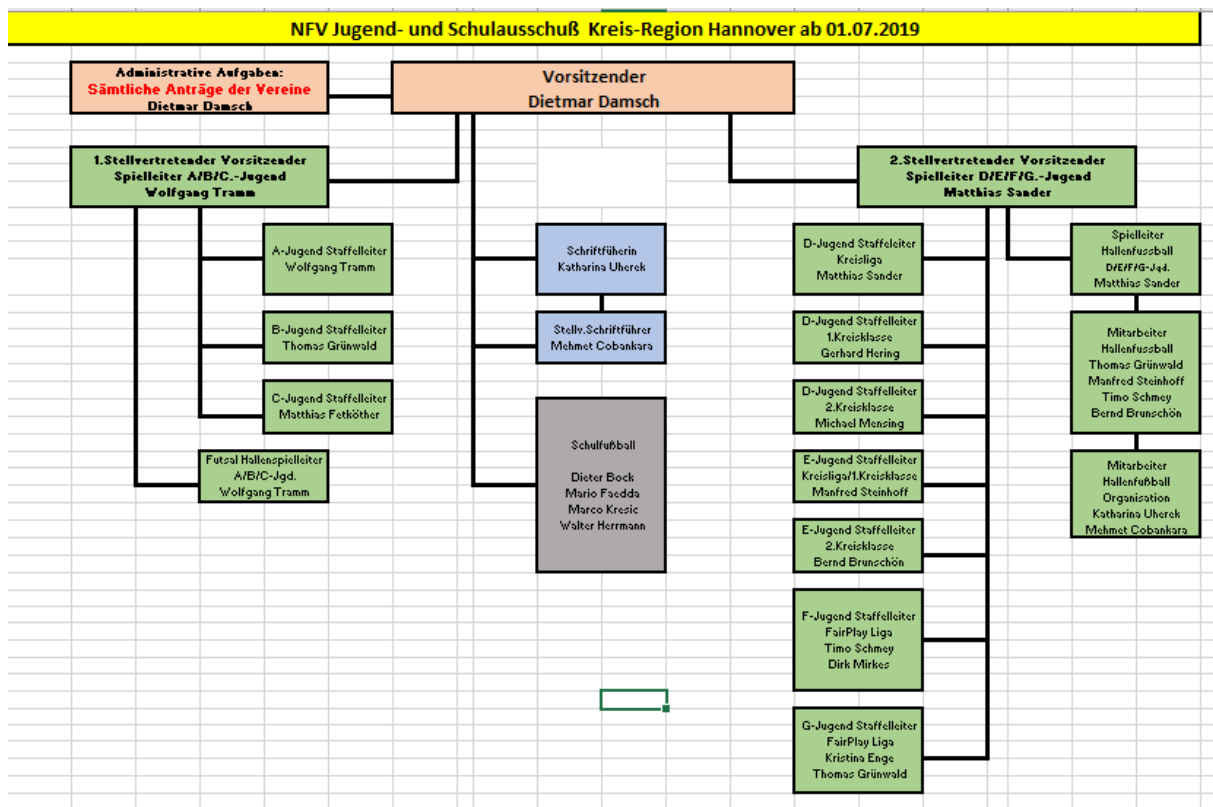
Werte Sportkameraden/innen,

Die Saison hat gerade begonnen, der Spielbetrieb läuft und obwohl wir gerade auf dem Staffeltag auf verschiedene Punkte aufmerksam gemacht haben, scheinen einige Vereine immer noch nicht so recht damit klar zu kommen.

Der Jugendausschuss hat sich neuformiert, die Aufgaben neu verteilt, um euch effektiver und schneller helfen zu können.

Ich möchte euch bitten, die neuen Zuständigkeiten anzunehmen und danach eure Anträge, Fragen und Anliegen zu stellen.

**Dazu teile ich euch hier noch einmal die Zuständigkeiten mit.**



Zur genaueren Betrachtung findet Ihr die Zuständigkeiten auf Unsere Homepage und in der Ausschreibung wieder.

- Für alle administrativen Aufgaben bin ich als Vorsitzender zuständig.
- Für alle Anfragen zu den Mannschaften in den Staffeln, ist unbedingt als **erster** Ansprechpartner **der jeweilige Staffelleiter** zuständig. (**NICHT der Spielleiter**)  
Ist dieser nicht zu erreichen, weder per Telefon noch per E-Mail dann erst ist der zuständige Spielleiter wie folgt:

A.-B.-und C.-Jugend	=	Wolfgang Tramm
D.-E.-F.-und G.-Jugend	=	Matthias Sander

zuständig. Sollte dieser ebenfalls nicht erreichbar sein und es dringend ist, könnt ihr euch gerne an mich wenden. Die Voraussetzung dazu ist jedoch, dass alle anderen vorher involviert sind. Die Kontaktdaten findet Ihr auf unserer Homepage und in der Ausschreibung.

Das gleiche gilt für Fragen zur Hallenrunde. Hier wurde auch eine Zuteilung getroffen und wenn dazu Fragen sind, wendet euch bitte an folgende JA-Mitarbeiter:

A.-B.-und C.-Jugend Futsal	=	Wolfgang Tramm
D.-E.-F.-Und G.-Jugend Halle	=	Matthias Sander
Damen.-und Mädchen	=	Stephanie Pätsch
Kommunikation Stadt/Land	=	Katharine Uherek

Ich möchte euch dringend darum bitten, dass ihr diese Wege einhaltet. Nur dann kann euch schnell und effektiv geholfen werden. Danke

#### **Info zu Sonderspielrechten oder auch Zeitspielrechten:**

Alle Sonderspiel.- und Zweitspielrechte müssen jährlich neu beantragt werden. Dieses ist in der JO entsprechend geregelt. Eine einfache Übernahme der Daten aus den Vorjahren ist nicht möglich. Daher bitte zu den Anträgen, die bitte komplett ausgefüllt und von mindestens 3 Stellen (Antragstellender Verein, Abgebenden Verein und Erziehungsberechtigten) unterschrieben sein müssen (von den Vereinen natürlich auch mit Stempel versehen), ist jeweils immer die Kopie der Spielberechtigung mit einzusenden.

Achtung, spielberechtigt ist der Spieler erst ab Datum der Bestätigung. Dieses ist auf jeder Bestätigung vermerkt. Auch ist es ab dieser Saison möglich, den Spieler in die Mannschaftsaufstellung einzutragen, also auf die Spielberechtigungsliste zu stellen. Daher ist eine Notiz oben im Feld „Spieler die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen“ nicht notwendig.

#### **Info zu Spielverlegungen:**

Jede Spielverlegung ist ausschließlich über das DFBnet frühzeitig zu beantragen. Die kurzfristige Beantragung an den Staffelleiter per E-Mail kann nur eine Ausnahme sein. Leider häuft sich es hier bereits beim ersten Spieltag. Auch diese sind ausschließlich über das DFBnet Postfach zu tätigen, nicht an die

Auch werden Spielverlegungen nach hinten (also nach dem angesetzten Datum) intensiver geprüft und nur mit einer entsprechenden Begründung genehmigt.

Weiterhin werden Spielverlegungsanträge, die übers DFBnet frühzeitig gestellt wurden und vom Gegner nicht beantwortet worden sind, 5 Tage vor Spielansetzung vom Staffelleiter genehmigt, und nicht wie in der Vergangenheit, abgelehnt. (siehe Ausschreibung)

### **Info zu Fertigung der Spielberichte:**

Wie ebenfalls auf dem Staffeltag mitgeteilt, ist der Spielbericht für Spiele, die ohne angesetzten Schiedsrichter stattfinden, innerhalb 48 Std. vom Heimverein nach Spielende fertig zu stellen. Hier erfolgt keine Mitteilung des Staffelleiters mehr, dass dieses zu tun ist, sondern nach 48 Std. erfolgt ein entsprechender Verwaltungsentscheid. Der Aufwand jeden Verein zu informieren, ist einfach zu groß. Leider halten sich bisher wenig Vereine daran, dies konsequent umzusetzen.

### **Info zu Schiedsrichteransetzungen in der 1.Kreisklasse der D-Junioren**

Auch hier haben wir auf de Staffeltag und in der Ausschreibung mitgeteilt, dass wenn genügend Schiedsrichter da sind, auch diese in der 1.KK der D-Junioren angesetzt werden. Leider ist es z.Z. noch nicht möglich alle Spiele der 1.KK zu besetzen, daher kann es möglich sein, dass mal ein Schiedsrichter angesetzt ist, mal nicht. Hier bitten wir um Geduld und Verständnis.

### **Info zu den Ballgrößen gem. Ausschreibung**

In unserer Ausschreibung werden folgende Ballgrößen für nachfolgende Jugendmannschaft genannt:

D-Jugend	Ballgröße 5	Gewicht 350g
E-Jugend	Ballgröße 4	Gewicht 290/350g
F-Jugend	Ballgröße 4	Gewicht 290g
G-Jugend	Ballgröße $\frac{3}{4}$	Gewicht 290g

Die bisherigen Ballgrößen der Ausschreibung 2018/19 entfallen hiermit.

Die Jugendordnung des NFV schreibt folgende Ballgrößen vor:

D-Jugend	Ballgröße 4/5	Gewicht 350g
E-Jugend	Ballgröße 4	Gewicht 290/350g
F-Jugend	Ballgröße 3/4	Gewicht 290g
G-Jugend	Ballgröße 3	Gewicht 290g

So haben wir uns der Jugendordnung des NFV angepasst. Die Ballgröße 3 ist noch nicht verpflichtend vorgegeben, so dass also die G.- und F-Jugend weiterhin mit der Ballgröße 4 290g spielen können. Hierzu wird es erst nach Vorgabe des DFB/NFV verbindliche Größen geben. Bis dahin bleibt die Regel der Ballgröße 4 bei den G-Junioren.

Vereine, die sich bereits mit Bällen der Gr.3 versorgt haben, können in Absprache mit dem Gegner diese schon einsetzen.

### **Info zu Spielausfällen wegen Unbespielbarkeit (Zustand, fehlendes Flutlicht ect.) von JSG's**

Die Vereine die einer JSG angeschlossen sind, verfügen i.d.R. dann über 3 Plätze. (3 Vereine) Sollte also der gemeldete Platz für z.b. der B-Jun. kein Flutlicht haben, und auf diesem Platz Spiele unter Flutlicht angesetzt werden, ist vor Ausfall zu prüfen, ob auf einem der anderen Plätze der JSG mit Flutlicht gespielt werden kann. Das gleiche gilt für die Unbespielbarkeit eines Platzes.

### **Freundschaftsspiele:**

Im Bezug auf Freundschaftsspiele verweise ich nochmals auf die Spielordnung:

## § 42 Freundschaftsspiele

(1) Freundschaftsspiele sind solche Spiele, die von den Vereinen auf freiwilliger Grundlage untereinander vereinbart werden. **Diese sind anzumelden.**

(2) Auch für Freundschaftsspiele ist ein Schiedsrichter über die zuständigen Schiedsrichteransetzer des gastgebenden Vereines anzufordern.

Damit gilt ein Freundschaftsspiel als angemeldet.

Der Spielbericht ist dem zuständigen Spielleiter des gastgebenden Vereins zuzusenden.

(3) Freundschaftsspiele können jederzeit ausgetragen werden, soweit es die Durchführung gestattet und nicht ein allgemeines Spielverbot besteht.

(4) Freundschaftsspiele mit Vereinen, die einem Spielverbot unterliegen, sind verboten.

(5) Freundschaftsspiele zwischen A-Junioren und Herrenmannschaften bzw. B-Juniorinnen und Frauenmannschaften sind zulässig. Freundschaftsspiele zwischen jüngeren Altersklassen und Herren- bzw. Frauenmannschaften sind hingegen nicht gestattet.

Ich hoffe diese kurze Info hier hat Aussicht auf Erfolg und ihr nehmt euch dessen an.

Auf weiterhin gute Zusammenarbeit verbleibe ich im Namen des Jugendausschusses

Mit sportlichen Grüßen

Dietmar Damsch

Vorsitzender





NFV Kreis Region Hannover | Alleestraße 9 | 30167 Hannover

An alle  
Jugendleiter der Vereine mit Junioren/Juniorinnen  
Meldung zur Teilnahme an der Hallenrunde  
im NFV-Kreis Region Hannover

Per Mitteilung über @nfv.evpost.de



KREIS REGION HANNOVER  
Jugendausschuss  
Frauen und Mädchenausschuss

**Dietmar Damsch**  
Vorsitzender Jugendausschuss  
Dietmar.Damsch@nfv-region-hannover.de

**Stephanie Pätsch**  
Vorsitzende Frauen.-und  
Mädchenausschuss  
Stephanie.Paetsch@nfv-region-hannover.de

Springe, 21. August 2019

### Einladung zur Hallenrundenbesprechung des NFV-Kreis-Region Hannover

Liebe Fußballfreunde,  
hiermit lädt der Jugendausschuss, sowie der Frauen und Mädchenausschuss des NFV-Kreises Region Hannover zur Hallenrundenbesprechung ein:

Termin: **Freitag, den 27. September 2019 Beginn: 18:30 Uhr**  
Tagungsort: **Restaurant Hellas, Nico Flatau Platz 4 – 30926 Seelze OT Letter**

#### **Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Vorstellung der Hallenkommission
- 3. Feststellung der Anwesenheit
- 4. Vorstellung der Hallenrunde 2019/2020
  - Rahmenspielplan und Staffeleinteilung
  - Aufgaben der Hallenleitung
  - Ausschreibung
  - Präsentation des Sammelspielberichtes
- 5. Verschiedenes

Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um eine **Pflichtveranstaltung**.  
Schuldhaftes Nichtteilnahme wird gem. Anhang 2 der Spielordnung mit einer Ordnungsstrafe belegt.

Wir bitten darum, dass pro Verein max. **1-2** Vertreter zu senden, eine größere Anzahl kann aufgrund der Platzverhältnisse nicht eingelassen werden. Danke für euer Verständnis

Gez.   
**Dietmar Damsch**  
Vorsitzender  
Kreisjugendausschusses

Gez.   
**Stephanie Pätsch**  
Vorsitzende Frauen und  
Mädchenausschuss

**NFV KREIS REGION HANNOVER**  
(Organ des Niedersächsischen Fußballverbandes e. V.)  
Anschrift: NFV Kreis Region Hannover | Alleestraße 9 | 30167 Hannover

**BANKVERBINDUNGEN**  
Sparkasse Hannover  
IBAN DE45250501802000 718672 | BIC SPHDE2AXXX